

# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

| Themenbereich      | Frage  | Antwort  |
|--------------------|--|--|
| Allgemeines        | Wie viele Impfdosen wird es in Brandenburg geben?  | Die erste Lieferung von 9.750 Impfdosen gab es am 26.12.2020, ab diesem Zeitpunkt werden kontinuierlich neue Lieferungen mit unterschiedlicher Anzahl an Impfdosen erwartet. |
| Allgemeines        | Wer übernimmt die Kosten für die Impfungen?  | Die Kosten für die Impfung übernehmen der Bund und das Land.   |
| Allgemeines        | Wer trägt die Taxikosten der über 80 Jährigen Impflinge für Hin- und Rückfahrt zu den Impfzentren? | Derzeit liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Taxikosten erstattungsfähig sind.  |
| Fragen zur Impfung | Wie komme ich an Informationen zum Impfstoff damit ich das Aufklärungsgespräch führen kann?        | Wichtige Dokumente finden Sie auf der Homepage der KVBB oder unter <a href="http://www.brandenburg-impft.de">www.brandenburg-impft.de</a>                                    |
| Fragen zur Impfung | Ist das Ausstellen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch den Hausarzt erforderlich?           | Ja, für chronisch erkrankte Patienten, die in der zweiten Gruppe geimpft werden sollen, ist das Ausstellen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.                 |
| Fragen zur Impfung | Wie viele Impfungen werden von einem Impfteam pro Stunde durchgeführt?                             | Pro Impfteam planen wir mit mindestens 10 Impfungen pro Stunde.  |

# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

|                    |                          |  |
|--------------------|--------------------------|--|
| Fragen zur Impfung | Wer wird zuerst geimpft? | <p>Die Reihenfolge der Impfung ergibt sich aus der der Coronavirus-Impfverordnung. Die Empfehlungen der STIKO werden dabei berücksichtigt. Danach werden zuerst alle Personen geimpft, bei denen die höchste Priorität festgestellt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>BewohnerInnen von Senioren- und Altenpflegeheimen</li><li>Personen im Alter von <math>\geq 80</math> Jahren,</li><li>Personal mit besonders hohem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen (z.B. in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von COVID-19-PatientInnen),</li><li>Personal in medizinischen Einrichtungen mit engem Kontakt zu vulnerablen Gruppen (z.B. in der Hämatookologie oder Transplantationsmedizin),</li><li>Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege.</li><li>Andere Tätige in Senioren- und Altenpflegeheimen mit Kontakt zu den BewohnerInnen.</li></ul> |
|--------------------|--------------------------|--|

# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

|                    |   |  |
|--------------------|---|--|
| Fragen zur Impfung | Wer wird nicht geimpft?                       | <p>Da gemäß der Impfverordnung primär Personen mit höchster Priorität geimpft werden, sollen Personen, die dieser Gruppe nicht angehören, aktuell nicht geimpft werden. Zudem sind laut Fachinformation Sicherheit und Wirksamkeit bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren noch nicht erwiesen. Diese Gruppe sollte vorerst auch nicht geimpft werden. Da noch nicht ausreichende Erfahrungen vorliegen, ist die Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit derzeit nicht empfohlen. Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber über 38,5°C leidet, soll erst nach Genesung geimpft werden. Eine Erkältung oder gering erhöhte Temperatur (unter 38,5°C) ist jedoch kein Grund, die Impfung zu verschieben. Bei einer Überempfindlichkeit gegenüber einem Impfstoffbestandteil sollte nicht geimpft werden: bitte teilen Sie der Impfärztin/dem Impfarzt vor der Impfung mit, wenn Sie Allergien haben. Personen, bei denen in der Vergangenheit eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus nachgewiesen wurde, müssen zunächst nicht geimpft werden, aber es spricht nichts gegen eine Impfung.</p> |
| Fragen zur Impfung | Wird ein Schnelltest vor der Impfung gemacht? | <p>Nach den bisher vorliegenden Daten gibt es keine Hinweise darauf, dass eine COVID-19-Impfung nach unbemerkt durchgemachter SARS-CoV19-Infektion gefährlich ist. Daher ist es auch nicht notwendig, vor Verabreichung einer COVID-19-Impfung eine akute asymptomatische oder unerkannt durchgemachte SARS-CoV-2 Infektion labordiagnostisch auszuschließen.</p>  |

# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

|                             |   |  |
|-----------------------------|---|--|
| Fragen zur Impfung          | Wie viele Impfungen erhält der Patient?   | Der Patient erhält 2 Impfdosen im Abstand von 21 bis 26 Tagen. Die zweite Dosis wird bereits mit der ersten Impfung mit dem gleichen Impfstoff für den Patienten "reserviert", sodass die Durchführung der zweiten Impfung sichergestellt ist.   |
| Fragen zur Impfung          | Wer bereitet vor Ort den Impfstoff vor?   | Der Impfstoff wird durch das jeweilige Impfteam vorbereitet - es liegt in der Verantwortung des Impfarztes zu entscheiden, ob die Zubereitung durch die MFA oder den Arzt selbst vorgenommen wird.   |
| Fragen zur Impfung          | Wer übernimmt die Anamnese?   | Ein Anamnesebogen wurde auf Bundesebene erarbeitet. Dieser Bogen wird im Impfzentrum zur Verfügung gestellt. Zusätzlich Fragen zur Impfung beantwortet der Impfarzt.   |
| Organisation im Impfzentrum | Was muss ich zu meinem Dienst im Impfzentrum mitbringen?  | Persönliche Schutzausrüstung wird vor Ort gestellt. Es ist nicht notwendig eigene Persönliche Schutzausrüstung mitzubringen. Es steht ihnen jedoch frei, eigene PSA (z.B. Masken mit den sie gute Erfahrungen zum Trageverhalten gesammelt haben) mitzubringen.<br>Ihren Arztausweis, Arztstempel, wenn vorhanden (kleinen) Impfstempel für den Eintrag in den Impfausweis, Notfallkoffer. |
| Organisation im Impfzentrum | Wie viele MFA muss ich zur Unterstützung mitbringen?  | Bitte bringen Sie 2 MFA zu Ihrem Dienst mit. Ein Praxisteam besteht aus 2 MFA oder vergleichbares Praxispersonal.  |
| Organisation im Impfzentrum | Muss ich die Impfausstattung, also Kanülen etc., mitbringen?                                    | Nein, jegliche benötigte Materialien werden vor Ort gestellt.  |
| Organisation im Impfzentrum | Finde ich den Aufklärungsmerkblatt, den Anamnesebogen bzw. die Einwilligung im Impfzentrum vor? | Ja, alle benötigten Unterlagen finden Sie vor Ort vor. Diese müssen dann auch vom Impfling unterschrieben werden.  |

# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

|                             |   |  |
|-----------------------------|---|--|
| Organisation im Impfzentrum | Wie lang ist mein Dienst im Impfzentrum am Tag?               | Geimpft wird in der Zeit von 8 bis 16 Uhr.(Vor- und Nachbereitung jeweils 30 Minuten, also 7:30 Uhr und 16:30 Uhr)   |
| Organisation im Impfzentrum | Wie ist die Pause geregelt?                                   | Eine Pause ist möglich und wird individuell vor Ort abgesprochen.  |
| Organisation im Impfzentrum | Gibt es vor Ort Verpflegung?                                  | Vor Ort werden Ihnen Wasser und Kaffee zur Verfügung gestellt.   |
| Organisation im Impfzentrum | Wer übernimmt die Registrierung?                              | Die Registrierung vor dem Impfen und die Überwachung der Impflinge nach dem Impfen übernehmen Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes bzw. anderer Hilfsorganisationen.  |
| Organisation im Impfzentrum | Werde ich vor Ort eingewiesen?                                | Ja, vor dem Dienst erhalten Sie bei Bedarf eine Einweisung. Bitte melden Sie sich hierfür bei dem für das Impfzentrum zuständigen Koordinator des DRK. Der Ansprechpartner wird je Impfzentrum im BD-Online benannt. |
| Organisation im Impfzentrum | Wann muss ich vor Ort sein wenn mein Dienst um 8 Uhr beginnt? | Bitte seien Sie um 7:30 Uhr vor Ort.<br>Wenn Sie zum ersten Mal zu einem Dienst im Impfzentrum erscheinen, seien Sie zusammen mit Ihrem Team bitte um 07:00 Uhr vor Ort.   |
| Organisation im Impfzentrum | Gibt es vor Ort einen Ansprechpartner bei Fragen?             | Das DRK stellt für jedes Impfzentrum einen Koordinator, der Ansprechpartner für alle organisatorischen Fragen vor Ort ist.   |
| Organisation im Impfzentrum | Gibt es einen Notfallkoffer vor Ort?                          | Bitte bringen Sie ihren Notfallkoffer mit. Wichtig sind ein Fieberthermometer, Blutdruckmessgerät und ein Stethoskop.  |

# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

|                             |   |   |
|-----------------------------|---|---|
| Organisation im Impfzentrum | Gibt es einen Defibrillator vor Ort?  | Ja, vor Ort gibt es einen Defibrillator. Außerdem gibt es einen Notfallkoffer (bitte bringen Sie dennoch Ihren eigenen mit).  |
| Organisation im Impfzentrum | Was passiert wenn ich sehr kurzfristig einen Dienst aus triftigen Gründen absagen muss? | Ein Ausfall muss unbedingt vermieden werden, da keine kurzfristige Dienstübernahme abgesichert werden kann. Bitte kümmern Sie sich nach Möglichkeit selbst um eine kollegiale Vertretung und informieren Sie unverzüglich das Bereitschaftsdienst-Management. |
| Organisation im Impfzentrum | Wie viele Impfteams sind parallel geplant?  | In der ersten Woche nach Inbetriebnahme werden 2 Impfteams parallel arbeiten. Es ist eine schrittweise Erhöhung bis auf 6 parallel arbeitende Impfteams geplant.  |
| Organisation im Impfzentrum | Muss ich meinen Arztstempel mitbringen?   | Für die Dokumentation ist es erforderlich den eigenen Praxisstempel mitzubringen. Wenn vorhanden (kleinen) Impfstempel für den Eintrag in den Impfausweis.  |
| Organisation im Impfzentrum | Werden die Impfteams ebenfalls geimpft?   | Die Bundesländer planen, dass dem Personal in den Impfzentren eine COVID-19-Impfung angeboten werden soll. Das umfasst neben den ÄrztInnen auch alle weiteren Personen, die direkten Kontakt zu den PatientInnen haben.                                       |
| Organisation im Impfzentrum | Wie ist der Ablauf im Falle eines Notfalls (z.B. anaphylaktischer Schock)?              | Sie selbst oder die Lotsen (Beobachtung im Warteraum) informieren das Notfallteam des DRK, Sie oder ein anderer diensthabender Arzt wird bei Erfordernis in die Notfallversorgung einbezogen, bei Bedarf wird Notruf 112 ausgelöst                            |

# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

|                             |   |   |
|-----------------------------|---|---|
| Organisation im Impfzentrum | Wie handelt mein Team, wenn der Patient seinen Impfausweis vergessen hat?                           | Es gibt ein Ersatzformular, welches vor Ort ausgedruckt werden kann   |
| Rechtliche Regelungen       | Benötige ich eine Berufshaftpflichtversicherung für meine Tätigkeit im Impfzentrum?                 | Ja, Sie müssen über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung verfügen.   |
| Rechtliche Regelungen       | Muss ich die Impftätigkeit meiner Berufshaftpflichtversicherung melden?                             | Bitte prüfen Sie, ob die abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung die Impftätigkeit in Impfzentren einschließt. Bitte teilen Sie Ihrer Berufshaftpflichtversicherung die Tätigkeit im Impfzentrum bzw. dem mobilen Impfteam mit.  |
| Rechtliche Regelungen       | Kann ich auch Medizinstudierende oder Auszubildende aus meiner Praxis zur Unterstützung mitbringen? | Das Praxisteam besteht aus MFA oder vergleichbaren Mitarbeiterin, die delegationsfähige Aufgaben im Impfvorgang übernehmen können.  |
| Rechtliche Regelungen       | Wer haftet für Impfschäden?   | Die Praxis-Impfteams werden in der Funktion als Verwaltungshelfer des Landes Brandenburg tätig und üben eine hoheitliche Aufgabe aus. Dem Land liegt ein Vertragsentwurf vor, der beinhaltet, dass das Land Brandenburg vollumfänglich die Haftung für jedwedes Fehlverhalten eines Praxis-Impfteams, eines Arztes ohne Praxisbetrieb oder Vertragsarztes nach dieser Vereinbarung übernimmt. |
| Rechtliche Regelungen       | Besteht bei der Tätigkeit im Impfzentrum ein Unfallversicherungsschutz?                             | Im SGB VII soll eine dementsprechende Übergangsregelung für die Tätigkeit als Ärztin oder Arzt geschaffen. (Rechtsgrundlage: § 218g SGB VII)  |
| Rechtliche Regelungen       | Muss der Patient eine Einwilligung unterzeichnen?   | Ja, der Aufklärungsbogen muss vom Impfling unterschrieben werden.   |

# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

|                               |  |  |
|-------------------------------|--|--|
| Rechtliche Regelungen         | Sind die Einnahmen für die ärztliche Tätigkeit im Impfzentrum beitragspflichtig?                                 | Nein, im SGB IV soll eine dementsprechende Übergangsregelung für ärztliche Tätigkeiten geschaffen werden. (Rechtsgrundlage: § 130 SGB IV)  |
| Rechtliche Regelungen         | Haftet der Arzt bei Auftreten von Nebenwirkungen für die Verabreichung des Impfstoffs bei unbekanntem Patienten? | Nein, der Impfstoff unterliegt der Staatshaftung. Der Arzt haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der Impfung.   |
| Registrierung zu Impfdiensten | Wie kann ich mich für Impfdienste anmelden?  | Vertragsärzte können die Übernahme von Impfdiensten in den Impfzentren digital über BD-Online buchen. Bitte loggen Sie sich dafür, wie im Bereitschaftsdienst gewohnt, mit Ihren persönlichen Daten/Nerv-Zugangsdaten ein (Benutzername beginnend mit B, z. B. B54772) und wählen auf der Startseite oben rechts das gewünschte Impfzentrum aus. Unter BD-Online erhalten Sie Informationen wie Sie die Dienste buchen können. |
| Registrierung zu Impfdiensten | Können auch Nicht-Vertragsärzte in den Impfzentren impfen?   | Wir bitten alle Nicht-Vertragsärzte, die ihre Unterstützung erklärt haben, noch um etwas Geduld. Wir melden uns bei Ihnen, sobald die Möglichkeit eines konkreten Einsatzes besteht.   |



# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

|                               |  |   |
|-------------------------------|--|---|
| Registrierung zu Impfdiensten | Ich bin noch nicht bei BD-online registriert. Was muss ich tun?                                | Sofern Sie Vertragsarzt sind, Ihnen aber keine B-Zugangsdaten vorliegen, füllen Sie bitte obigen Teil zum KV-FlexNet aus und senden es an den Benutzerservice der KVBB. E-Mail: <a href="mailto:online@kvbb.de">online@kvbb.de</a> . Gern stellen wir Ihnen im Nachgang Ihre B-Zugangsdaten zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis, dass dies aufgrund des hohen Antragsaufkommens einige Tage dauern kann. |
| Registrierung zu Impfdiensten | Wo sehe ich meine gebuchten Termine für die Impfzentren?                                       | Bei BD-Online können Sie unter "Meine Daten/Dienste" Ihre gebuchten Dienste einsehen und verwalten. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kontaktdaten auf einem aktuellen Stand sind, damit wir Sie kurzfristig kontaktieren können.  |
| Registrierung zu Impfdiensten | Kann ich in mehreren Impfzentren Dienste übernehmen?   | Ja, Sie können in mehreren Impfzentren Dienste übernehmen.  |
| Registrierung zu Impfdiensten | Kann ich als angestellter Vertragsarzt Impfdienste übernehmen? Wie erfolgt dann die Vergütung? | Ja, dies ist möglich. Die Dienstplanung muss über ihren Arbeitgeber erfolgen. Der Arbeitgeber erhält die Dienstpauschalen.  |
| Registrierung zu Impfdiensten | Warum wird nicht an Wochenenden, Feiertagen und nachts geimpft?                                | Aktuell sind die Planungen auf Montag bis Freitag ausgerichtet. Eine Erweiterung auf Samstag und Sonntag ist von der Entwicklung der Nachfrage und der Anzahl der Impfdosen abhängig.   |
| Standorte und mobiles Impfen  | Wie ist das mobile Impfen geregelt?  | Das Deutsche Rote Kreuz ist für die Organisation des mobilen Impfens verantwortlich.  |

# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

|                              |  |   |
|------------------------------|--|---|
| Standorte und mobiles Impfen | Ab wann wird an den einzelnen Standorten geimpft?                            | Cottbus 05.01.2021<br>Potsdam 05.01.2021<br>Schönefeld 11.01.2021<br>Elsterwerda 19.01.2021<br>Frankfurt/Oder 20.01.2021<br>Oranienburg 21.01.2021<br>Eberswalde 27.01.2021<br>Brandenburg 25.01.2021<br>Prenzlau 28.01.2021<br>Luckenwalde 02.02.2021<br>Kyritz 03.02.2021 |
| Terminvereinbarung           | Wie erhalten Impflinge einen Termin?   | Impftermine werden telefonisch über die Hotline 116 117 vereinbart.   |
| Terminvereinbarung           | Wie erhält der Impfling den zweiten Termin? Und wann erfolgt die 2. Impfung? | Es werden beide Termine bereits beim Telefonat mit dem Callcenter vergeben. Die zweite Impfung erfolgt nach 21 bis 26 Tagen.  |
| Vergütung                    | Wie hoch ist die Vergütung für mich und die MFA pro Stunde?                  | Als Praxisteam (1 Arzt + 2 MFAs) erhalten sie 270 €/Std. Ein entsprechendes Teilnahmeformular erhalten Sie vor Ort zur Abrechnung ihrer Dienste.  |

# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

| Häufige Fragen zum Thema mobiles Impfen |   |  |
|---|---|--|
| Allgemeines                             | Wer ist für die Organisation des mobilen Impfens verantwortlich?                                      | Das mobile Impfen in Pflegeeinrichtungen wird federführend durch den DRK-Landesverband Brandenburg e.V. und andere Hilfsorganisationen organisiert.  |
| Allgemeines                             | Wo können sich interessierte Ärzte melden, die selbst gern ein mobiles Impfteam organisieren möchten? | Ärzte können die Heime bzw. Einrichtungen die sie betreuen direkt fragen, ob Bedarf nach einem Impfeinsatz besteht. Das Heim organisiert in Abstimmung mit dem Arzt die Termine über die Buchungsseite des DRK.<br>Sie können sich auch direkt an den DRK-Landesverband wenden: Tel: 03381/630616 oder <a href="mailto:impfteams@drk-lv-brandenburg.de">impfteams@drk-lv-brandenburg.de</a><br>Zusätzliche eigene Versorgungsstrukturen sind laut aktueller Impfstrategie des Landes nicht vorgesehen. |
| Allgemeines                             | Welche Einsatzmöglichkeiten gibt es?  | Möglichkeit 1 ist das Rendezvous-System: Hausärzte führen mit ihrem Praxispersonal in Kooperation mit dem DRK die Impfung der Heimbewohner und des Personals durch.<br><br>Möglichkeit 2: ein Impfteam des Impfzentrums führt die Impfung im Heim mit Unterstützung des DRK durch.   |

# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

|             |  |  |
|-------------|--|--|
| Allgemeines | Wie kann so ein Einsatz gebucht werden?                              | <p>Für das Impfen im Rendezvous-System muss das betreffende Heim mit den betreuenden Hausärzten sprechen und mögliche Termine vereinbaren. Das Heim bucht dann über das Portal des DRK den Impfeinsatz im Haus und macht den Termin mit dem Arzt fest. Bitte nehmen Sie auch aktiv Kontakt zur Abstimmung mit den Heimen der Region auf.</p> <p>Für das mobile impfen vom Impfzentrum ausgehend buchen Sie Ihren Dienst wie oben beschrieben über BD-online.</p> |
| Rechtliches | Ist eine Einwilligungserklärung des Impflings zwingend erforderlich? | <p>Ja, ohne die Einwilligung des Impflings bzw. dessen gesetzlichen Vertreter/Betreuer darf keine Impfung durchgeführt werden.</p>   |
| Vergütung   | Wie wird der Einsatz vergütet?                                       | <p>Die Impfungen im Rendezvous-System sind wie folgt vergütet:<br/>Je Impfling: Besuch 25,-€ + Impfung 18,-€ + Wegepauschale je angefahrte Einrichtung 20,-€.</p> <p>Die Impfungen durch ein Impfteam des Impfzentrums werden mit 270,-€ pro Stunde vergütet.</p>  |

# Häufige Fragen zum Thema Coronaimpfungen

|            |  |  |
|------------|--|--|
| Abrechnung | Wie sieht der konkrete Abrechnungsprozess für beide Varianten aus? | <p>Die Erfassung der Daten und Abrechnung der Leistungen erfolgt über das Ersatzverfahren. Die von Ihnen erbrachten Leistungen sind unter Angabe der SNR auf einem separaten Behandlungsausweis analog dem Ersatzverfahren laut Bundesmantelvertrag Ärzte kalendervierteljährlich gegenüber der KVBB abzurechnen. Als Kostenträger ist das Landesamt für Versorgung (LASV) einzutragen. Die Kostenträger- Nr. lautet: 83886 und das Institutionskennzeichen: 100083886<br/>Rückfragen beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abrechnungsberatung unter<br/>E-Mail: <a href="mailto:ebmhotline@kvbb.de">ebmhotline@kvbb.de</a>, Telefon: 0331/23 09 100</p> <p>Die Vergütung der mobilen Impfteams aus den Impfzentren erfolgt nach Bestätigung der Dienstzeit über die KVBB.</p> |
|------------|--|--|